

**11256/J
vom 15.12.2016 (XXV.GP)****ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Blaulicht für Mitarbeiter im Kabinett

In Ihrer Anfragebeantwortung 10075/AB „Dienstwagen der Ministerbüros“ gaben Sie 19 Kraftfahrzeuge als Dienstwagen der Zentralstelle Ihres Ressorts an. Als Zusatzausstattung ist bei jedem dieser Fahrzeuge eine Magnetblitzleuchte angeführt. Sie schreiben zwar, daß es sich bei diesen Fahrzeugen um „Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes“ handle, daß es sich jedoch bei den FahrerInnen dieser Fahrzeuge um Personen des öffentlichen Sicherheitsdienstes handelt, ist zu bezweifeln. Des weiteren erscheinen Gründe für Einsatzfahrten Ihrer MitarbeiterInnen fragwürdig.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Wie viele Mitarbeiter hat die Zentralstelle Ihres Ressorts?
2. Wie viele davon sind Exekutivbeamte, bzw. Personen des öffentlichen Sicherheitsdienstes?
3. Wie rechtfertigen Sie Magnetblitzleuchten in den Dienstfahrzeugen Ihrer Zentralstelle?
4. Wie viele Einsatzfahrten wurden seit Beginn dieser GP. mit diesen Fahrzeugen durchgeführt?
5. Was waren die jeweiligen Gründe dafür?
6. Werden Einsatzfahrten dokumentiert?
7. Wenn ja, wo?
8. Wenn nein, warum nicht?



